

## **Brückenangebot Obwalden Checkliste für Schülerinnen und Schüler**

### **Bis Februar der 3. Orientierungsschule**

- Ich suche meinen Beruf (aktueller Berufswahl-Pass).
- Ich suche eine Lehrstelle (Belege aufbewahren, Bewerbungsübersicht gemäss Berufswahldossier S. 27 erstellen) oder entscheide mich für eine schulische Ausbildung.
- Ich kläre ab, welche Zwischenjahre es gibt und welche für mich in Frage kommen.  
(Liste von Möglichkeiten auf [www.ow.ch](http://www.ow.ch) / ins Suchfenster „Zwischenjahre“ eingeben)
- Ich rede mit der eigenen Klassenlehrperson / der Schulischen Heilpädagogin wegen einem Zwischenjahr.

### **Februar der 3. Orientierungsschule**

- Ich erstelle mein Bewerbungsdossier (siehe Info-Flyer „Brückenangebote in Obwalden“ Seite 9 oder unter [www.bwz-ow.ch](http://www.bwz-ow.ch) → Brückenangebot → Grundlagen)
- Ich bespreche das Bewerbungsdossier mit meiner Klassenlehrperson / HZU-Lehrperson.
- Ich reiche das Bewerbungsdossier zwischen **01. – 24. März 2017** ein.  
→ auf keinen Fall vorher
- Ich setze meine Bemühungen um die Berufswahl oder einen Ausbildungsplatz fort.
- Ich suche weiterhin eine Lehrstelle.
- Die Aufnahmekommission kann mich zu einem Gespräch aufbieten.
- Der schriftliche Aufnahmeentscheid erfolgt anfangs April 2017.
- Bei der Aufnahme in das Kombinierte Brückenangebot und das Schulische Brückenangebot sind ein Praktikumsplatz oder die ernsthaften Bemühungen um einen solchen bei Schulbeginn am 21.08.2017 schriftlich vorzulegen.

### **Ich beachte folgendes:**

- Wenn ich keine Lehrstelle finde, heisst das noch nicht, dass ich in ein Brückenangebot aufgenommen werde.
- Das Bewerbungsdossier entscheidet über die Aufnahme in ein Brückenangebot.
- Mit dem Aufnahmeentscheid in das Kombinierte oder das Schulische Brückenangebot muss ich mich sofort um einen Praktikumsplatz bemühen.
- Ich kann nicht selber bestimmen, in welches Brückenangebot ich aufgenommen werde.
- Gemäss Absprache mit dem Kanton Nidwalden ist es denkbar, dass ich einer entsprechenden Klasse an der Berufsfachschule in Stans zugeteilt werde.
- Wenn ich eine Lehrstelle finde, nachdem ich in ein Brückenangebot aufgenommen worden bin, melde ich mich schriftlich ab. Diese Abmeldung ergibt keine Probleme.
- Eine Nachmeldung für ein Brückenangebot (nach Anmeldeschluss) ist möglich, wenn ich die Gründe dazu stichhaltig belegen kann.
- Für das Schulische Brückenangebot habe ich ein Schulgeld von Fr. 800.– zu bezahlen.
- Nach Beginn des Unterrichtes ist eine Schulgeldrückzahlung nicht mehr möglich.
- Das Brückenangebot ist kein Wartejahr. Ich muss während des ganzen Jahres eine von mir unterzeichnete Ausbildungsvereinbarung einhalten. Werden Vereinbarungen trotz schriftlicher Ermahnung nicht eingehalten, so entscheidet die Schulleitung nach Anhörung der Beteiligten über den Ausschluss aus dem Brückenangebot.